

Inserate.

Bekanntmachung.

Die Sammlung der auf 1. Jänner 1880 in Kraft bestehenden Verfassungen sämtlicher Kantone, sammt der Bundesverfassung in den drei Nationalsprachen, ist — 1022 Seiten stark — im Druke erschienen, und kann broschirt à Fr. 3 beim Sekretariat für die Druksachen der Bundeskanzlei bezogen werden.

Bern, den 15. Juni 1880.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es wird anmit vor der Auswanderung nach **Buenos-Ayres** gewarnt, indem laut Mittheilung des schweizerischen Konsulats dasselbst die Revolution ausgebrochen ist.

Bern, den 18. Juni 1880.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Schweizerisches Bundesgericht.

In Sachen

der Liquidation der schweizer. Nationalbahngesellschaft

hat das Bundesgericht,

nachdem die Westsektion der Nationalbahn (Winterthur-Zofingen, mit Abzweigung Suhr-Aarau) durch Beschluß des Bundesgerichtes vom 17. April 1880 definitiv der schweizerischen Nordostbahngesellschaft zugeschlagen worden ist, und letztere am 31. Mai 1880 den Steigerungspreis der Masseverwaltung vollständig entrichtet, mithin nach Art. 15 und 40, Absatz 1, der Steigerungsbedingungen vom 2. Februar 1880 das Eigenthum an der fraglichen Linie pfand- und hypotheckenfrei erworben hat;

gestützt auf Art. 26, 38 u. ff. des Bundesgesetzes betreffend Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen vom 24. Juni 1874, sowie auf die angerufenen Artikel der Steigerungsbedingungen,

beschlossen:

1. Die auf der Westsektion der schweizerischen Nationalbahn (Linie Winterthur-Zofingen und Suhr-Aarau) errichteten Pfandrechte, nämlich:

- a) dasjenige I. Ranges vom 25. Juli 1876, zu Gunsten eines Anleihe von 9 Millionen Franken, mit Garantie der vier Städte Winterthur, Baden, Lenzburg und Zofingen;
- b) dasjenige II. Ranges vom 21. August 1876, zu Gunsten eines Betrages von 1,200,000 Franken des Nachsubventionsanleihe von 2 Millionen Franken,

werden als erloschen erklärt, und es wird demnach deren Löschung im Eisenbahnpfandbuche angeordnet, wogegen die Pfandgläubiger nach Maßgabe der Art. 38 und 40 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 auf den Pfanderlös anzuweisen sind.

2. Auf den Forderungstiteln für das sub 1^a bezeichnete Anleihen ist die Erlöschung des Pfandrechtes gleichzeitig mit dem Vormerke der auf dieselben zu entrichtenden Konkursdividendenzahlung vorzumerken.

3. Dieser Beschluß ist dem Bundesrathe, sowie dem Masseverwalter der schweizerischen Nationalbahn mitzuthellen und öffentlich bekannt zu machen.

Lausanne, den 5. Juni 1880. ²

Im Namen des schweiz. Bundesgerichtes,

Der Präsident:

Dr. J. Morel.

Der Gerichtsschreiber:

Rott.

Ausschreibung.

Es werden hiemit die Lieferungen von Brod, Ochsenfleisch, Heu und Stroh für die vom 1. August bis Ende 1880 auf den Waffenplätzen von

Freiburg (Fleisch),
Liestal "
Aarau "
Brugg "
Zürich (Fleisch und Brod),
Bern (Heu und Stroh)

abzuhaltenden eidgenössischen Militärkurse zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourrage“ versehen, bis Samstag den 3. Juli nächsthin dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden. In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzugeben, und denselben eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sowohl für die Letztern als die Bewerber selbst beizulegen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Lieferungsbedingungen können auf den Büreaux der betreffenden Kantons-Kriegskommissariate und auf demjenigen der unterfertigten Amtsstelle eingesehen werden.

Bern, den 15. Juni 1880. [2]

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Schweizerische Nordostbahn.

Der mit 10. October 1879 in Kraft getretene Spezialtarif für frisches Obst ab Stationen der Nordostbahn und der Centralbahn nach Schaffhausen in Bestimmung nach Württemberg und Baden wird auf 10. October 1880 außer Gültigkeit gesetzt.

Zürich, den 15. Juni 1880.

Mit 10. Juli nächstkünftig tritt für den Export von Nutz- und Bauholz aller Art aus Oesterreich-Ungarn nach Frankreich, an Stelle und in Ergänzung der bisherigen Taxen, ein neuer Ausnahmetarif in Kraft, der bei unsern Stationen Romanshorn und Basel zu 30 Cts. bezogen werden kann.

Zürich, den 16. Juni 1880.

Ein mit 10. Juli in Kraft tretender II. Nachtrag zum Ausnahmetarif für Getreide etc. aus Oesterreich-Ungarn nach Genf loco und Genf transit vom 15. November 1879, Ergänzungen der Tarifbestimmungen enthaltend, kann bei unserer Lagerhausverwaltung Romanshorn unentgeltlich bezogen werden.
Zürich, den 16. Juni 1880.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Mit 1. Juli 1880 tritt zum Personentarif mit den Rigibahnen vom Juli 1876 ein Nachtrag in Kraft, enthaltend neue Fahrpreise zwischen Basel und Olten einerseits und Rigikulum, sowie Rigischeidegg anderseits; die bestehenden Taxen Basel und Olten mit Rigikulum vom Jahr 1876 werden hiemit aufgehoben und ersetzt.

Basel, den 16. Juni 1880.

Zum Gütertarif Aarg. Südbahn und Bremgarten-N. O. B. und V. S. B. vom 1. October 1878 tritt am 1. Juli dieses Jahres ein III. Nachtrag in Kraft, enthaltend neue Taxen für den Verkehr mit St. Margrethen und Buchs transit.

Dieser Nachtrag kann bei genannten Stationen eingesehen und zum Preise von 10 Cts. bezogen werden.

Basel, den 16. Juli 1880.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Die mit 1. Juli dieses Jahres eintretenden Erhöhungen des Personentarifs der Schweizerischen Centralbahn (vide Bundesblatt Nr. 14 vom 13. April dieses Jahres, Seite 240) haben ebenfalls eine Aenderung der internen Personentaxen der Jura-Bern-Luzern-Bahn zur Folge und werden dieselben da-

her, soweit sie von der Aenderung betroffen werden, auf den 1. October dieses Jahres aufgehoben und von diesem Tage an durch neue Tarife ersetzt.

Exemplare der letztern werden vom 1. September dieses Jahres an auf sämtlichen Stationen zur Einsicht aufliegen.

Bern, den 16. Juni 1880.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Westschweizerische Bahnen.

Dem Publikum wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß soeben eine neue französische Ausgabe der Waarenklassifikation vom 15. October 1863 erschienen ist.

Exemplare derselben können durch die Stationsvorstände oder bei unterzeichneter Direction bezogen werden.

Lausanne, den 14. Juni 1880.

Die Direction der Westschweizerischen Bahnen.

Postamtliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit vom Artikel 26 der Transportordnung für die schweizerischen Posten vom 10. August 1876 sind sämtliche vom Jahr 1879 stammenden Postsendungen, welche aus irgend einem Grunde nicht bestellt werden konnten und deren Aufgeber nicht zu ermitteln waren, sowie alle liegen gebliebenen Passagiereffekten, nebst den in anderer Weise aufgefundenen Gegenständen aus genannter Periode, bei den einzelnen Kreispostdirektionen gesammelt worden.

Es ergeht nun hiemit an alle diejenigen, welche ein Eigenthumsrecht auf irgend einen dieser Gegenstände erheben zu können glauben, die Einladung, sich diesfalls bei der nächsten Kreispostdirektion unter genauen Angaben über Beschaffenheit, Inhalt u. dgl., beziehungsweise des Aufgabcortes,

der Adresse und des Bestimmungsortes des vermißten Gegenstandes, mittelst frankirten Briefes anzumelden.

Nach Umfluß von drei Monaten von heute an werden die nicht reklamierten Gegenstände zu Gunsten der Postkasse veräußert.

Bern, den 31. Mai 1880.

Die Oberpostdirektion:

Ed. Höhn.

Bekanntmachung

betreffend

die Lieferung des Papiers für die eidg. Volkszählung von 1880.



In Folge Beschlusses des Bundesrathes vom 3. Juni abhin, betreffend die Ausführung der eidg. Volkszählung im Jahre 1880, wird hiermit die Lieferung des zu den Volkszählungsformularen erforderlichen Papiers zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Lieferungsbedingungen sind folgende:

1. Das Papier ist in **454,000** offenen, exakt geschnittenen Bogen, jeder Bogen **54** Centimeter lang und **70** Centimeter hoch, an die vom eidg. statistischen Bureau zu bezeichnende Buchdruckerei in der Schweiz, frei von Transportkosten, Camionage- etc.-Gebühren und auf Risiko des Uebernehmers, zu liefern.

Es soll zähes, mittelfein weißes und gut geleimtes satinirtes Schreibpapier, nach dem beim eidg. statistischen Bureau zu beziehenden Muster sein.

792 Ries = 396,000 Bogen sind im Gewichte von **15** Kilogramm per Ries à 500 Bogen und 116 Ries = 58,000 Bogen im Gewichte von **20** Kilogramm per Ries à 500 Bogen zu erstellen.

Die ganze Lieferung muß genau dem Muster, auf welches hin dieselbe dem Uebernehmer zugeschlagen ist, entsprechen und im Laufe des Monats Juli ausgeführt werden.

2. Das leichtere Papier ist mit je 396 Ries am 14. und 24. Juli, das schwerere Papier (116 Ries) spätestens am 30. Juli zu liefern.

Bei verspäteter Lieferung verfällt der Uebernehmer in eine Konventionalstrafe von je **Fr. 2** per Tag Verspätung und per Ries nicht geliefertes Papier.

Wird eine Lieferung um mehr als 8 Tage verspätet, so ist die eidg. Verwaltung überdies berechtigt, den Vertrag aufzulösen.

3. Der Uebernehmer verpflichtet sich, die zur Fabrikation von weiteren 100 Ries = 50,000 Bogen gleicher Qualität Papier erforderlichen Rohstoffe vom 30. Juli bis 30. November 1880 in der Weise in Bereitschaft zu halten, daß er Nachbestellungen des eidg. statistischen Bureau bis auf 100 Ries innert 8 Tagen, vom Empfange der Bestellung an gerechnet, ausführen kann.

Für solche Nachbestellungen gelten dieselben Zahlungs- und sonstigen Bedingungen, wie für obige feste Lieferung.

4. Entspricht eine Lieferung ganz oder theilweise nicht dem Muster, so ist die eidg. Verwaltung berechtigt, dieselbe zurückzuweisen, sowie auch ohne Weiters den Vertrag aufzulösen.

5. Zur Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen hinterlegt der Uebernehmer innert 4 Tagen, vom Abschlusse des Vertrages an gerechnet, eine Summe von **Fr. 3000** bei der eidg. Staatskasse.

6. Die Eingaben sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für die Lieferung des Volkszählungspapiers“ bis spätestens den **26. Juni** dem eidg. statistischen Bureau franko einzureichen.

Der Lieferungszuschlag wird Ende Juni erfolgen.

Bern, den 10. Juni 1880.

Das eidg. Departement des Innern.

Bekanntmachung

betreffend

den Druck der Formulare für die eidgenössische Volkszählung von 1880.

In Folge Beschlusses des Bundesrathes vom 3. Juni abhin, betreffend die Ausführung der eidgenössischen Volkszählung im Jahre 1880, wird hiemit der Satz und Druck der Volkszählungsformulare zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Arbeit besteht in Satz und doppelseitigem Druck von:

- a) 750,000 Haushaltungslisten, Papierformat 35 auf 54 Centimeter;
- b) 58,000 Formularen für die Zählungsbeamten, Papierformat 54 auf 70 Centimeter;
- c) 42,600 Verzeichnissen der Wohnhäuser und Haushaltungen, Papierformat 27 auf 35 Centimeter;
- d—f) 17,800 Formularen für Gemeinde-, Bezirks- und Kantonszusammenzüge, Papierformat 35 auf 54 Centimeter.

Der Satz der Formulare muß aus scharfen, neuen Lettern, für die deutschen Formulare in Fraktur-, für die übrigen Formulare in Antiquaschrift hergestellt und der Druck reinlich, mit Druckerschwärze von guter dauerhafter Qualität ausgeführt werden. — Beschmutzte Bogen werden zurückgewiesen und die Offizin mit dem Kostenwerthe des Papiers für solche belastet.

Der Satz der Haushaltungsliste (a) ist in den drei Nationalsprachen und zwei romanischen Dialekten getrennt zu erstellen, derjenige der übrigen fünf Formulare (b—f) nur in den drei Nationalsprachen (deutsch, französisch und italienisch).

Die Auflage der in jeder Sprache zu druckenden Formulare bestimmt das eidgenössische statistische Bureau, welches, auf Verlangen, auch Satzmuster der Formulare verabfolgt und alle weitere Auskunft in Sache ertheilt.

Als Offerte ist der Durchschnittspreis per Ries à 500 Bogen, der Bogen 54 auf 70 Centimeter messend, und auf Vor- und Rückseite bedruckt, anzusehen.

Das Papier wird der Drukerei in diesem Formate, und in offenen Bogen, frei von Transportkosten, Camionage- etc. Gebühren geliefert, und zwar je 396 Ries à 15 kg. am 14. und 24. Juli und 116 Ries à 20 kg., welche speziell für die Zahlungsbeamtenformulare (b) bestimmt sind, am 30. Juli.

Der Druk sämtlicher Formulare muß am 23. August vollendet sein. Bei verspäteter Lieferung verfällt der Uebernehmer in eine Konventionalstrafe von je Fr. 2 per Tag Verspätung und per Ries nicht gedruckter Formulare.

Die Formulare sind exakt auf die oben bezeichneten Formate zu schneiden, in der vom eidgenössischen statistischen Bureau zu bestimmenden Anzahl, unter dessen Kontrolle, kostenfrei und gut zu verpacken, sowie zwischen dem 23. und 28. August (franko für unsere Rechnung) der, der Drukerei zunächst liegenden Eisenbahnstation, an die Adressen der 25 Kantonsregierungen zu übergeben.

Zur Sicherung für die Erfüllung sämtlicher Bedingungen hinterlegt der Uebernehmer innerhalb 4 Tagen nach Abschluß des Drukvertrages eine Kautions von Fr. 1000 bei der eidgenössischen Staatskasse.

Die Eingaben sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für den Druk der Volkszählungsformulare“ bis spätestens den 30. Juni dem eidgenössischen statistischen Bureau franko einzureichen.

Der Zuschlag der Arbeit erfolgt in der ersten Woche des Monats Juli.

Bern, den 10. Juni 1880.

Das eidg. Departement des Innern.

Bekanntmachung

betreffend

die Ein- und Ausfuhr von Pflanzen aus der Schweiz.

In Gemäßheit vom Artikel 2, Alinea 2 der internationalen Phylloxera Convention vom 17. September 1878 ist die Einfuhr von Sezlingen, Gesträuchen und sonstigen Produkten der Baumschulen, Gärten, Treibhäuser und Orangerien aus Frankreich in die Schweiz nur über die Zollstätten von Pruntrut, Verrières, Vallorbes und Bahnhof Genf (für Sendungen per Bahn) gestattet.

Ausgenommen hievon sind Tafeltrauben ohne Blätter und Rebholz, Traubenkerne, abgeschnittene Blumen, Gemüse, Samen und Früchte, welche über sämtliche Zollstätten ein- und ausgeführt werden dürfen.

Die Ausfuhr von Rebensezlingen, Schößlingen und Rebholz, sowie der oben im Absatz 1 angegebenen Gegenstände aus der Schweiz nach Frankreich ist zufolge einer Mittheilung der französischen Regierung und in Gemäßheit vom Art. 2, Al. 2 und 5 der internationalen Phylloxera-Convention nur über folgende französische Zollbüreaux erlaubt: Delle, Villars (nach Eröffnung der Eisenbahnlinie von Morteau), Pontarlier, les Verrières de Joux, les Hôpitaux-Neufs und Bellegarde.

Bern, den 18. Juni 1880.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Anzeige.



Der eidgenössische Staatskalender für 1880/1881 ist nunmehr erschienen, und kann à Fr. 1 beim Sekretariat der Druksachen der Bundeskanzlei bezogen werden.

Bern, den 4. Juni 1880.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Einnnehmer bei der Nebenzollstätte Ponte Cremenaga (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 15 % Bezugsprovision von der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 30. Juni 1880 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Postablagehalter und Briefträger im Beundenfeld (Bern). Anmeldung bis zum 25. Juni 1880 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 2. Juli 1880 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Postkommis in Zürich.
- 5) Ablagehalter und Briefträger in Watt (Zürich). } Anmeldung bis zum 2. Juli 1880 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

-
- 1) Briefträger in Nyon (Waadt). } Anmeldung bis zum 25. Juni 1880 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Bote und Büreaudiener in Chêne-Bourg (Genf).
 - 3) Briefträger in Schwanden (Glarus). Anmeldung bis zum 25. Juni 1880 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 4) Telegraphist in Chaux-de-Fonds. Besoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 29. Juni 1880 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 5) Telegraphist in Rapperswyl. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873, eventuell nebst Fr. 450 für Aushilfe. Anmeldung bis zum 22. Juni 1880 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
 - 6) Telegraphist in Montreux-Planches (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juni 1880 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 7) Ausläufer des Telegraphenbüreau in Basel. Jahresbesoldung Fr. 480 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juni 1880 beim Chef des Telegraphenbüreau in Basel.
-

Nachweisung der im Monat April 1880 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zusammengestellt vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement.

1. Bezeichnung der Eisenbahnen.	2. Länge der im Betrieb befindlichen Linien. Kilometer.	3. Wovon doppelspurig	4. Total der beförderten				5. Im Ganzen zurückgelegte		6. Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge.		7. Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge.		15. Auf jeden Kilometer Bahnlänge kommen von den zurückgelegten Achs-Kilometern.	16. An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:						26. Total der Verspätungen.	27. Ursache der Verspätungen.						28. Anschlüsse wurden versäumt:		35. Prozent der auf der eigenen Bahn verspäteten Schnell-, Personen- und gemischten Züge im Verhältnis zur Gesamtzahl.	36. Im selben Monat des Vorjahres betrug der nämliche Prozentsatz.	37. Folgende Anzahl		40. Durchschnittlich legten per Stunde Gesamtfahrzeit incl. Aufenthalt zurück: Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.						
			8. fahrplanmäßigen			9. Extra-	10. Züge	11. Achs-	12. Züge	13. Achs-	17. Schnell- und Personenzüge			18. Gemischte Züge			29. Durch Verspätung der Anschlussstellen.	30. Entgleisungen und Zusamenschüsse.	31. Beschädigung der Lokomotive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.		32. Während der Fahrt und auf den Stationen.	33. Anhalten vor den Signalen von Bahnhöfen anderer Verwaltungen.	34. bei Schnell- und Personenzügen.	34. bei gemischten Zügen.	37. Züge	38. Achs-													
			Schnell- und Personen-	Gemischten	Güter-	Schnell- und Personen-					Güter-	17. mit Verspätung von:		18. mit Verspätung von:		Total der Verspätungen.											Durch Verspätung der Anschlussstellen.	Entgleisungen und Zusamenschüsse.			Beschädigung der Lokomotive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.	Während der Fahrt und auf den Stationen.		Anhalten vor den Signalen von Bahnhöfen anderer Verwaltungen.	bei Schnell- und Personenzügen.	bei gemischten Zügen.	Züge	Achse	
							10-20 Minuten.		über 20 Minuten.			15-30 Minuten.		über 30 Minuten.			Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.		Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.																
			Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.		Größte Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.								Größte Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.	Anzahl.			Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.		Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.
Vereinigte Schweizerbahnen ¹⁾	312	8	1,718	570	60	4	7	102,852	2,352,245	101,767	2,312,703	44	1,011	7,539	17	14	1	23	23	—	—	1	40	40	19	11	1	1	6	—	8	—	—	0,35	0,30	12,721	289,088	25,5	15,5
Schweizerische Nordostbahn ²⁾	568	90	3,335	1,350	660	5	202	225,868	6,562,962	187,673	4,659,562	40	995	11,555	42	13	12	41	119	2	17	1	37	—	57	4	2	1	49	1	53	12	—	1,13	0,71	3,541	87,916	26,4	17,7
Tössthalbahn	40	—	240	60	—	—	—	10,796	135,174	10,796	135,174	36	451	3,379	2	11	—	—	11	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	—	1	—	—	0,33	1,67	10,796	135,174	22,2	15,4
Schweizerische Nationalbahn	163	6	690	330	—	2	7	34,882	556,696	34,692	550,852	34	540	3,415	2	10	1	39	39	—	—	—	—	—	3	—	—	1	2	—	3	1	2	0,29	0,40	11,564	183,617	26,1	18,8
Schweizerische Centralbahn ³⁾	339	96	1,958	840	434	—	—	125,867	3,931,896	108,176	3,078,804	39	1,100	11,599	7	15	6	33	53	1	22	—	—	22	14	10	—	—	4	—	4	4	1	0,14	0,36	27,044	769,701	27,6	18,2
Basler Verbindungsbahn	5	—	300	—	—	—	—	1,500	30,935	1,500	30,935	5	103	6,187	7	16	1	25	25	—	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	30,3	—
Emmenthalbahn	24	—	120	180	—	—	—	5,202	59,826	5,202	59,826	17	199	2,493	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,33	—	—	—	25,6	21,1
Jura-Bern-Luzern-Bahn	341	10	1,560	736	300	4	34	109,176	2,819,381	99,408	2,330,944	43	1,015	8,268	35	13	6	25	30	2	19	1	39	39	44	5	—	—	38	1	39	—	2	1,70	1,85	2,549	59,768	23	15,6
Suisse Occidentale ⁴⁾	687	60	1,710	1,480	570	2	43	221,268	6,109,014	198,382	4,724,684	62	1,481	8,892	25	14	7	37	66	6	20	2	32	32	40	9	1	2	28	—	31	1	—	0,97	0,87	6,399	152,409	26,9	18
Brünigbahn	9	—	210	—	60	—	24	1,865	16,960	1,512	12,952	7	62	1,884	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,1	—
Gotthardbahn	67	—	300	120	—	—	—	14,292	241,344	14,292	241,344	34	575	3,602	9	12	2	25	29	2	16	—	—	17	13	13	—	—	—	—	—	—	—	—	8,61	—	—	26,1	22,8
Lausanne-Echallens	15	—	—	248	—	—	—	3,467	34,168	3,467	34,168	14	138	2,278	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,5	—
Rorschach-Heiden	7	—	—	180	—	2	2	1,272	4,272	1,260	4,247	7	24	610	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,9	—
Appenzellerbahn	15	—	—	496	—	8	—	4,636	48,608	4,552	47,245	9	95	3,241	—	—	—	—	—	2	16	2	54	75	4	2	1	1	—	—	2	—	—	0,60	—	2,276	23,623	—	13,7
Wädenswil-Einsiedeln	17	—	—	240	—	—	—	3,984	26,673	3,984	26,673	17	111	1,569	—	—	—	—	—	1	15	—	—	15	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,7	—
Totale und Durchschnittszahlen	2,609	270	12,141	6,830	2,084	27	319	866,927	22,930,154	776,663	18,250,113	41	962	8,789	146	13	36	34	119	16	18	7	41	75	205	64	5	6	128	2	141	23	5	0,74	0,85	5,508	129,433	25,9	17,2
Im Monat April 1879	2,593	254	12,408	6,567	1,815	43	308	865,229	22,268,717	788,199	18,608,311	42	981	8,588	145	14	39	47	222	26	21	18	54	93	228	66	2	5	152	3	162	19	8	0,85	—	4,865	114,866	25,7	17,4

¹⁾ incl. Wald-Rüti, Toggenburgerbahn und Rapperswil-Pfäffikon.
²⁾ Bözbergbahn, Sulgen-Goßau und Effretikon-Hinweil.
³⁾ Aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten.
⁴⁾ Jougne-Eclépens, Simplon, Bulle-Romont und Broyethalbahn.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1880
Date	
Data	
Seite	332-342
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 726

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.